



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/198/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	13.04.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	09.06.2022
Verbandsgemeinderat	30.06.2022

Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Sportstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu schulfremden Zwecken

Beschlussbegründung:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 wurde unter anderem verankert, die Benutzungsgebühren für die Schulturnhallen bzw. die Mehrzweckhalle zu erheben.

Aufgrund dessen wurde eine entsprechende Kalkulation basierend auf dem Jahr 2020 vorgenommen. Hieraus ließen sich durchschnittliche Kosten pro Nutzungsstunde an Betriebskosten je Sportstätte ermitteln. Hierzu wird auf die beigefügten Anlagen 1 bis 3 verwiesen.

Als Konsolidierungsziel wurde im Haushaltsplan 2022 ein Betrag in Höhe von 10.000 € festgeschrieben.

Angedacht ist eine Beteiligung an der Nutzung nach Nutzergruppen in einem ansteigenden Stufenmodell. Über die jeweiligen Beteiligungen ist im Einzelnen zur Sitzung zu beraten.

Nach erfolgter Beratung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss am 09.06.2022 wurde der Satzungsentwurf noch einmal überarbeitet. Die entsprechenden Stellen im Entwurf sind fett und kursiv markiert.

Weitere Anmerkungen der Verwaltung im Zuge der Ausschussberatung:

1. Die maßgeblich höheren Bewirtschaftungskosten für die Turnhalle der Grundschule Ahlsdorf ergeben sich im Wesentlichen aus den Reinigungskosten (eigenes Reinigungspersonal).

Im Einzelnen sind 2020 folgende Reinigungskosten angefallen:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| i. TH Helbra: | 9.313,35 € |
| ii. TH Klostermansfeld: | 8.474,47 € |
| iii. TH Ahlsdorf: | 19.880,54 € |

2. Die Anmerkungen der AfD wurden seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Eine Abrechnung nach Gebäude erscheint nicht zweckmäßig.

Schulsport/-veranstaltungen sind nicht von der vorliegenden Gebührensatzung erfasst, da es sich um die Nutzung zu schulfremden Zwecken handelt.

Grundlage der Kalkulation kann aktuell nur 2020 sein, da die Betriebskostenabrechnung für 2021 noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Bei den Personalkosten wurde die Arbeitsleistung der Hausmeister einbezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Sportstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu schulfremden Zwecken.

Die Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus der Gebührensatzung zu erwartenden Einnahmen stehen in Abhängigkeit zu den festzusetzenden Gebühren.

Eine Beispielrechnung ist der Beschlussvorlage in Anlage 4 beigelegt unter Annahme folgender Parameter:

Nutzergruppe A: 1,00 € je angefangene Stunde
Nutzergruppe B: 10,00 € je angefangene Stunde
Nutzergruppe C: 5,00 € je angefangene Stunde

Anlagen:

Gebührensatzung im Entwurf
Anlagen 1 bis 4

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss